

Vorlage für die Sitzung des Senats am 18. Oktober 2022

„Bremen-Fonds: Mittelverschiebung Komplementärmittel“

A. Problem

Für den Neustart der kulturellen Einrichtungen nach möglicher Wiedereröffnung und Wegfall der behördlich coronabedingten Maßnahmen im Frühjahr 2022, wurden mit Senatsbeschluss vom 08.03.2022 aus dem Bremen-Fonds (Land) im Rahmen des Unterstützungsprogramms für Kulturschaffende Komplementärmittel für Marketingmaßnahmen zur werblichen Unterstützung des Neustarts in Höhe von 200 TEUR bereitgestellt.

Mit Senatsbeschluss vom 05.07.2022 wurden zudem analog des Vorjahres Mittel für Komplementärbedarfe für die NEUSTART KULTUR-Programme des Bundes für die Jahre 2022 und 2023 bereitgestellt.

Es zeigt sich nun, dass es bezüglich der Komplementärgelder für die NEUSTART-Programme eine deutlich größere Nachfrage gibt. Bei insgesamt verfügbaren Mitteln von 400 TEUR für 2022, übersteigen die aktuell vorliegenden Anträge diese bereits um rd. 100 TEUR. Unter Berücksichtigung der bundeseitigen Weiterführung der umfangreichen Programme von NEUSTART KULTUR ist perspektivisch auch in 2023 ein erhöhter Bedarf zu erwarten.

So ist ein Förderaspekt in den diversen spartenbezogenen Unterprogrammen nunmehr oftmals die Finanzierung von Projektkosten inklusive der Marketingkosten. Dies führt dazu, dass die Inanspruchnahme entsprechender NEUSTART KULTUR-Mittel für die Kultureinrichtungen und Kulturakteure entsprechend deutlich interessanter wird, so dass die ursprünglich geplanten solitären Unterstützungsmittel für Marketingmaßnahmen in dieser Förderlinie aufgehen und als zusätzliche Komplementärmittel zur Verfügung stehen sollen. Mit den Komplementärmitteln können je nach Programmausgestaltung zudem bis zu 90% Bundesförderung generiert werden.

Es wird entsprechend die bedarfsgerechte Verschiebung der Komplementärmittel für Marketingmaßnahmen zugunsten der Komplementärmittel für NEUSTART KULTUR-Programme beantragt.

In der Senatssitzung am 18. Oktober 2022 beschlossene Fassung

B. Lösung

Die Mittel werden innerhalb des Bremen-Fonds (Land) von der Haushaltsstelle 0251.68699-8 (Unterstützung des Neustarts für kulturelle Einrichtungen – hier: Marketingmaßnahmen) über 200.000,00 EUR auf die Haushaltsstelle 0251.68695-5 (Zuschüsse zur Komplementärfinanzierung für NEUSTART-KULTUR-Programme (Corona-Pandemie)) verlagert.

Sollten die Mittel nicht vollständig in 2022 abfließen, wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eine Übertragung zur Abdeckung fortbestehender Anschlussfinanzierungsbedarfe innerhalb der Programmlaufzeit bis 2023 beantragt.

C. Alternativen

Es werden keine sinnvollen Alternativen gesehen. Unter Berücksichtigung der eingereichten Anträge Bremer Kultureinrichtungen und freier Künstler*innen wird der Bedarf an Komplementärmitteln im Bereich der umfangreichen NEUSTART KULTUR-Programme des Bundes aufgezeigt. Ohne Erhöhung der Komplementärmittel, würden diverse Einrichtungen ihre Projekte und geplanten Maßnahmen nicht umsetzen können, und die Bundesförderung von bis zu 90% verfallen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Vorlage sieht lediglich eine Beschlussfassung über die Verlagerung bereits zu Lasten des Bremen-Fonds (Land) 2022 - gem. Anlage 3 des Eckwertebeschlusses des Senats zur unmittelbaren Pandemiebekämpfung – bewilligter Mittel in Höhe von 200 TEUR vor, es ist keine finanzielle Ausweitung vorgesehen.

Eine Finanzierung der sich zugunsten der Komplementärmittel für NEUSTART-KULTUR-Programme verschobenen Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Der Kulturhaushalt beinhaltet überwiegend laufende, institutionelle Zuwendungsförderungen, die zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes weitergewährt werden müssen. Produktplanbezogene, nicht-zweckgebundene Rücklagen (z.B. allg. Budgetrücklagen) sind nicht vorhanden.

Der Senator für Kultur wird weiterhin anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Der Anteil an weiblich Beschäftigten bei den professionell arbeitenden Künstler*innen wird auf ca. 60% geschätzt.

In der Senatssitzung am 18. Oktober 2022 beschlossene Fassung

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, dem Magistrat Bremerhaven sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Mittelverschiebung der auf der Haushaltsstelle 0251.68699-8 (Unterstützung des Neustarts für kulturelle Einrichtungen – Marketingmaßnahmen) aus dem Bremen-Fonds (Land) in 2022 bereitgestellten Mittel von insgesamt 200.000,00 EUR zugunsten der Haushaltsstelle 0251.68695-5 (Zuschüsse zur Komplementärfinanzierung für NEUSTART KULTUR-Programme (Corona-Pandemie)) zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Deputation für Kultur zu befassen, und über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
18.10.2022		Bremen-Fonds.: Mittelverschiebung Komplementärmittel

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Mit Aufhebung der coronabedingten Maßnahmen im Frühjahr 2022 wurden mit Senatsbeschluss vom 08.03.2022 zur Unterstützung des Neustarts der kulturellen Einrichtungen Komplementärmittel für Marketingmaßnahmen bereitgestellt.

Der Bund hat mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unter dem Titel „NEUSTART KULTUR“ zudem unterschiedliche Förderprogramme aufgelegt, die Eigenleistungen von min. 10% der Antragssteller erfordern. Ziel der NEUSTART-Programme ist zur Sicherung und Erhalte des Kulturbetriebs beizutragen, in den neueren Unterprogrammen werden neben den eigentlichen Projektkosten in der Regel auch Marketingmaßnahmen gefördert. Aus dem Bremen-Fonds (Land) wurden für 2022 bereits entsprechende Komplementärmittel über insgesamt 400 TEUR bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich umfangreicheren Förderbedingungen, als auch der Möglichkeit der Generierung zusätzlicher Bundesförderung ergibt sich eine generelle erhöhte Nachfrage bezüglich der Komplementärmittel für NEUSTART-KULTUR, mit diesen Mitteln können zudem auch Marketing- und Werbemaßnahmen finanziert werden.

Es wird entsprechend eine Verschiebung der für Marketingmaßnahmen bereitgestellten Mittel zugunsten der Komplementärmittel für NEUSTART-KULTUR beantragt.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: 2022	voraussichtliches Ende: 2023
Zuordnung zu (Auswahl):	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise 	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage):	
- Unmittelbare Pandemiebekämpfung	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe:	Bereich, Auswahl:
<ul style="list-style-type: none"> - Kultureinrichtungen - professionell arbeitende Künstler*innen in Bremen und Bremerhaven 	<ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft - Bildung und Kultur

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Gewinnung von Geldern aus dem NEUSTART KULTUR-Programm des Bundes, das der Sicherung, Erhalt und Wiederbelebung der vielgestaltigen Kulturszene in Bremen und Bremerhaven dient.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Einhaltung des Budgetrahmens (neu)	T€	600	
Erhaltene Bundesförderung (neu)	T€	5.400	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Kulturschaffende sind von der Corona-Pandemie schwer getroffen, daher hat der Bund mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unter dem Titel „NEUSTART KULTUR“ unterschiedliche Förderprogramme aufgelegt. Es werden laufend neue Unterprogramme zur Reaktivierung und Stärkung der Kulturangebote und –Akteure initiiert, hierbei sind mittlerweile auch Maßnahmen zum Marketing und Werbung förderfähig. Die Programmlaufzeit wurde trotz der zwischenzeitlichen Aufhebung der Coronamaßnahmen, aufgrund der weiter zurückhaltenden Besucher- und Verkaufszahlen, bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Das Bundesprogramm dient dem Ziel des Erhalts, der Stabilisierung und der Unterstützung beim kulturellen Neustart nach Reduzierung / Aufhebung der Coronamaßnahmen und fördert neben Marketingmaßnahmen auch die eigentliche Projektumsetzung für eine vielgestaltige Kulturszene. Durch die Bundesförderung wird es den Kulturschaffenden ermöglicht umfangreiche, ggf. noch nicht wieder durch (oftmals reduzierte) eigene Einnahmen finanzierbare Projekte umsetzen, und so sichtbar zu werden, und so Aufmerksamkeit als auch neues Publikum zu erreichen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Es gibt vergleichbare umfangreiche Programme in anderen Bundesländern, beispielsweise in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Mit dem Programm können Kultureinrichtungen und Künstler*innen unterstützt werden. Kulturelle Angebotsstrukturen in Bremen und Bremerhaven können geschützt werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es handelt sich um zu erbringende Komplementärmittel für ein Bundesprogramm. Eine Eigenfinanzierung durch die Kultureinrichtung und Künstler*innen ist oftmals nicht möglich. So bestehen generell oftmals nur geringe Rücklagen, die durch fehlende Einnahmen während der Corona-Pandemie aufgebraucht wurden oder zweckgebunden sind. Andere Finanzierungsmöglichkeiten bspw. im Rahmen des Ressortbudgets bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Bei den beantragten Komplementärgeldern werden Personal- und Sachkosten finanziert. Aus der Umsetzung der Maßnahmen ergibt sich keine spezifische Auswirkung auf die Klimaverträglichkeit.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil an weiblich Beschäftigten i.d.R. bei ca. 60%.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die zu fördernden Veranstaltungen und Projekte richten sich an, und erreichen auch Menschen mit Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Es handelt sich in der Regel um Projektmaßnahmen, die im Rahmen bestehender Prozesse durchgeführt werden können.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die geförderten Maßnahmen haben feste Projektlaufzeiten bis max. 30. Juni 2023, es fallen keine Folgekosten an.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Info: Mittelverschiebung zu Lasten Haushaltsstelle 0251.68699-8 (Unterstützung des Neustarts für kulturelle Einrichtungen – hier: Marketingmaßnahmen) über 200.000 EUR zugunsten Haushaltsstelle 0251.68695-5 (Zuschüsse zur Komplementärfinanzierung für NEUSTART-KULTUR-Programme (Corona-Pandemie)).

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Der Senator für Kultur
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat Z / 1: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:



Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Ein Verzicht auf die Mittelverschiebung würde an dem tatsächlichen Bedarf vorbeigehen, und zum Wegfall von bis zu 90%-Bundesförderung führen, und stellt damit keine sinnvolle Alternative dar, auf die Erstellung einer WU wurde daher verzichtet.